

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Band:** 19 (1943-1944)  
**Heft:** 22

**Artikel:** Die Ausbildung der Ortswehren  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-710891>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

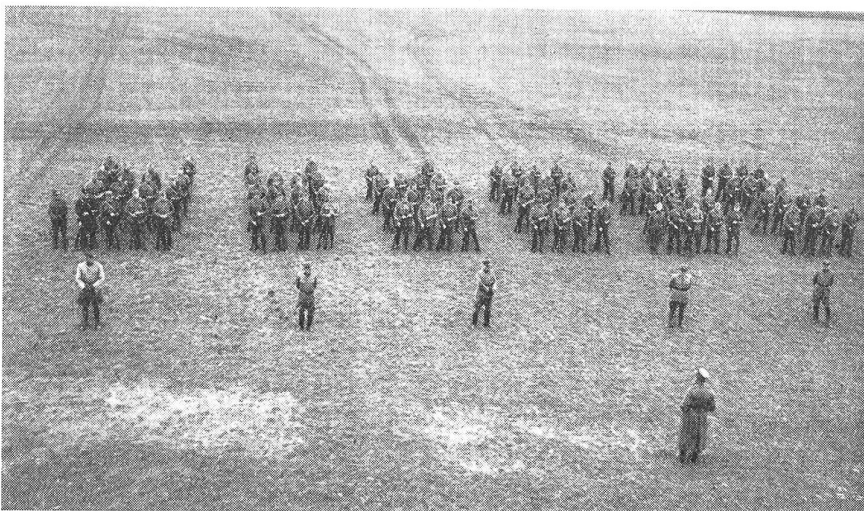
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Ausbildung der Ortswehren

Die kriegerischen Ereignisse in verschiedenen Ländern Europas 1940 veranlaßten die Armeeführung, dem Territorialdienst die Aufgabe zuzuteilen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen zum Schutze bedrohter Objekte. Es betraf dies speziell Eisenbahn-, Telefon- und Telegraphennetz an den wichtigsten Knotenpunkten und Kunstbauten, Straßen, Brücken, Défilés, Radiostationen, Anstalten der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Zeughäuser, Magazine, Betriebe und Anstalten für die Versorgung von Volk und Armee, öffentliche und kriegswirtschaftliche Betriebe der Ernährung, Industrie und des Transportwesens. Das war im Mai 1940.

Dem Territorialdienst wurden nebst andern Mitteln auch die zu schaffenden Ortswehren unterstellt. Die Armeeführung erließ für diese neue Aufgabe besondere Vorschriften über die Abwehr von Luftlandtruppen, die Bekämpfung von Fallschirmjägern und Saboteuren. Der Territorialdienst im Armeekommando erteilte den Ter.Kdt. diesbezügliche Aufträge und unterstellte ihnen die Ortswehren organisatorisch, administrativ und betr. Ausbildung.

Nach der Gründung der Ortswehren hat man diejenigen eines Tales, einer Gegend oder eines Bezirkes zu einem Regionalkreis oder Bezirkskreis vereinigt und jedem solchen Kreis einen Kommandanten vorgesetzt. Man nennt seither diese Kdt. Reg.- oder Bez.-Kdt. Es waren meist ältere Offiziere, welche während des letzten Krieges noch Dienst geleistet haben. Diese Kommandanten beaufsichtigten die Organisation und die Ausbildung der Ortswehren. Für die große Mehrarbeit durch die Schaffung der Ortswehren erhielt der Ter.Kdt. in seinen Stab einen



Ein Ausbildungskurs (4 Tage) für O.W.Kdt., ihre Stellvertreter und Gruppenführer. Man beachte die Klassenlehrer. Es sind Truppenoffiziere, welche sich für die O.W.Ausbildung zur Verfügung stellen und diesen Dienst zusätzlich und freiwillig leisten. Auch Unteroffiziere helfen da und dort schon mit und leisten so recht gute Dienste. (15702/7.)

Offizier als Chef für das Ortswehrewesen. Dieser besorgte speziell die administrativen Arbeiten der Ortswehren und wurde da und dort auch zu Inspektionen befohlen.

Die Ausbildung der Ortswehren setzte im Jahre 1941 ein. Die O.W.Kdt. hatten zusammen mit den Reg.- und Bez.Kdt. einen dreitägigen Kurs zu besuchen. Dieser Kurs bezweckte, diese Kdt. vertraut zu machen mit ihren Aufgaben. Es kam auch die Ausbildung der O.W.-Leute zur Sprache. Anschließend hatte dann jede O.W. bis Jahresende einige Uebungen durchzuführen. Je nach Initiative der Kommandanten wurde mehr oder weniger geübt. Durchschnittlich fanden im Jahre 1941 pro O.W. 2—3 halbtägige und da und dort auch eine ganztägige Uebung statt. Truppenkdt., welche in den O.W.

eine wertvolle Hilfe für den Ernstfall erkannten, haben diese gelegentlich auch zu Manöverübungen zugezogen. Da aber der Ausbildungsstand sehr tief war, wurden solche kombinierten Uebungen immer seltener.

Im Jahre 1942 bestanden die Reg.- und O.W.Kdt. wieder einen dreitägigen Ausbildungskurs. Nach diesem Kurse hatten die O.W.Kdt. unter Aufsicht der Rg.Kdt. in den O.W. die Handhabung der Waffe, das Einsetzen der Tankbarrikaden, den Wachtdienst usw. zu üben und speziell die Einsatzaufgaben durchzuexerzieren. Der Wunsch nach vermehrten Uebungen mit der Truppe zwecks praktischer Erprobung des Gelernten ging leider nicht in Erfüllung, da man allgemein die O.W. nicht anerkannte. Da und dort zeigten sich sogar deutlich Abneigungen gegen die O.W., und man konnte öfters kritische Worte hören über den ungenügenden Ausbildungsstand und die Verwendung derselben. Man äußerte ziemlich laut, daß die O.W.-Leute ja nicht einmal laden und entladen können. Bei dieser Beurteilung vergaß man aber voll und ganz, daß die meisten O.W.-Leute nie eine Rekrutenschule bestanden haben, und daß es sogar sehr viele O.W.Kdt. gibt, welche nie Soldat waren. Man vergaß auch, daß die O.W.-Leute bisher nie Manipulierpatronen oder blinde Patronen zur Verfügung hatten, um das Laden und das Entladen mit Patronen üben zu können. Wenn dann da und dort in einer O.W. das Laden und Entladen mit scharfer Munition auf dem Turnplatz in Gegenwart einer Schar Kinder geübt wurde, so stellten die Kritiker das gefährliche Spielen mit scharfer Munition fest und waren der



Junge O.W.Soldaten bei einem Orientierungslauf. (15702/9.)

Auffassung, daß man den O.W. die Gewehre wegnehmen oder ihnen ja nie scharfe Munition abgeben sollte. Einige wenige Einheitskdt., welche das Ungenügen sahen, haben von sich aus dem O.W.Kdt. für die Ausbildung Patronen und das notwendige Kader zur Verfügung gestellt.

Eine allgemeine Zusammenstellung der Dienstleistung einer O.W. zeigt durchschnittlich folgendes Bild:

Jahr:	Vorgeschriebene Dienstage	
	für O.W.Kdt.:	für O.W.Soldaten
1941	6—7	2—3
1942	6—7	2—3
Total	12—14	4—6

Diese 4—6 Dienstage setzten sich durchschnittlich zusammen aus vielleicht einer ganztägigen Uebung, zwei halbtägigen Uebungen sowie aus einigen Uebungen zu 2—3 Stunden.

Bedenkt man, daß die O.W.Soldaten Freiwillige sind, welche man in der Armee, im H.D. und im passiven Luftschutz nicht verwenden konnte aus irgendeinem gesundheitlichen Grunde, und berücksichtigt man die außerordentlich kurze Dienstzeit und dazu noch die Tatsache, daß bis 70 % der O.W.Soldaten nie eine Rekrutenschule bestanden haben, so begreift man das ungenügende Können.

**Bei solchen Verhältnissen ist es ja gar nicht möglich, daß die O.W.-Sdt. soldatisch mehr leisten können; denn wann sollten sie es gelernt haben!**

Bedenkt man, daß es Ter.Kreise gibt, die mehrere hundert O.W. aufweisen, so begreift man auch, daß die Ter.-Kdt. ganz auf die Reg.Kdt. angewiesen waren und dadurch persönlich beinahe gar keine direkte Einwirkung auf die Ausbildung der O.W. haben konnten. Da die Reg.Kdt. seit vielen Jah-



Bei einer Kriegsmobilmachung wird nicht evakuiert. Die Bevölkerung darf nicht abwandern wie es dieses Bild zeigt. (15702/11.)

ren keinen Truppendienst mehr geleistet haben, waren sie auch nicht in der Lage, in der viel zu kurzen Ausbildungszeit aus den O.W.-Leuten Soldaten zu formen.

Nun ernannte der Oberbefehlshaber der Armee auf den 1. 1. 1943 einen Instruktionsoffizier zum **Inspektor der O.W.** im Armeekommando und teilte ihm einen weiteren Instruktionsoffizier als Adjunkt zu.

Der Inspektor der O.W. erhielt den Auftrag, Organisation und Ausbildung der O.W. zu fördern und im engsten Sinne zusammenzuarbeiten mit dem Chef des Ter.Dienstes im Armeekommando, den Ter.Inspektoren, den Ter.-Kdt., dem Chef des passiven Luftschutzes und dem Chef der Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen im EMD. Dieser Auftrag

änderte nichts an der bisherigen Unterstellung der O.W. unter die Ter.Kdt.

Förderung der Ausbildung heißt Verjüngung derselben. Schon auf den 1. 1. 1943 erhielten die Ter.Kdt. je einen Ausbildungschef für die O.W. zugeteilt. Diese Ausbildungschefs waren aktive Truppenof., welche ihr bisheriges Trp.Kdo. beibehielten und also diesen neuen Dienst zusätzlich zu leisten hatten. Gleichzeitig wurde den Ter.Kdt. empfohlen, bei den entsprechenden Heereseinheitskdt. jüngere Trp.Of. anzufordern als Gehilfen des Ausbildungschefs der O.W. Mit diesen dringenden Maßnahmen wurde klar dokumentiert, daß nur die Truppe befähigt ist, die Ausbildung der O.W. zu fördern, sofern genügend geeignete Kaders zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausbildungschefs der O.W. wurden vom Inspektor der O.W. in einem besonderen Kurs in ihre neue Aufgabe eingeführt, denn die Erfahrung lehrte, daß die Trp.Of. nicht einfach nur mit der Ausbildung der O.W. beginnen können, da hier andere Verhältnisse herrschen. Die Trp.Of. mußten sich auf diese viel einfacheren Verhältnisse umstellen, denn hier galt es Leute auszubilden, **welche eben bis zu 70 % keine Rekrutenschule bestanden haben.** Der Einsatz der Trp.Of. machte sich rasch im guten Sinne bemerkbar. Ein Ter.Inspektor schrieb am 17. 3. 1943 in einem O.W.-Ausbildungsbericht:

«Die Zuteilung von jungen Of. als Ausbilder macht sich schon in vorteilhafter Weise bemerkbar.»

Die Zahl der Ausbildungssof. reichte aber nicht aus, um die Ausbildung in allen O.W. zu leiten, so daß diese Of. auch auf das Können der O.W.Kdt. und O.W.Gr. angewiesen waren. Speziell das Können der O.W.Gr. war sehr bescheiden, da diese bisher **nie eine besondere Grf.-Ausbildung er-**



Jede Ortswehr hat eine einsetzende Evakuierung und Abwanderung zu verhindern. Hier schreitet die O.W. ein, schließt alle Dorfausgänge durch Barrikaden ab und bewacht dieselben. Im Dorf und in den Quartieren trifft man dann in solchen Lagen O.W.Ueberwachungspatrouillen an. (15702/5.)

führen. Der Einsatz der O.W. anlässlich der Mob.-Übungen im Frühjahr 1943 bestätigte das mangelnde Können der O.W.Gr. erneut. Diese wußten, sobald allein mit ihrer Gruppe, mit dieser nichts anzufangen, was Stillstand, also Rückschritt bedeutete.

Das Jahr 1943 zeigte so klare Lehren und es kam nun darauf an, erkannte Fehler so rasch wie möglich auszumerzen. Die Zahl der Auszubildenden mußte vermehrt werden. Als Gehilfen kamen auch Uof. in Frage. Eine erstmalige Ausbildung der O.W.-Gr. mußte kommen. Zudem galt es, die ganze O.W.Ausbildung auf einen praktischen, leichtfaßlichen, einfachen Weg zu leiten, der rasch Erfolg versprach.

Schon im Oktober 1943 erschien das Arbeitsprogramm für die O.W. für das Jahr 1944. Im November 1943 führte der Inspektor der O.W. rund 100 Of. in eine zweckmäßigere O.W.-Methode ein. Im Januar und Februar 1944 werden rund **10 000 O.W.Kdt., ihre Stellvertr. und Grf.** in ihrem Können gefördert und mit der neuen Arbeitsweise vertraut gemacht. Anschließend beginnt dann im ganzen Lande die systematische Ausbildung der O.W.-Sdt. Die Forderung nach 12tägiger O.W.-Ausbildung pro 1944 wurde durch die notwendige Sparmaßnahme reduziert auf 6—8 halbtägige Übungen und 1 ganztägige. Diese Übungen werden besoldet. Der einfache O.W.Sdt. weiß aber, daß zu diesen

Übungen noch viele kurzfristige hinzukommen, um das Können auf ein notwendiges Maximum zu steigern. Gegenwärtig wird auch angestrebt, daß jeder O.W.Sdt. seinen Auszubildner hat in der Person eines Soldaten der Armee, mit dem er gelegentlich eine halbe Stunde oder eine Stunde üben kann. Der O.W.Sdt. führt also eine Art Hausaufgaben durch, welche von seinem persönlichen Auszubildner kontrolliert werden. Der O.W.Sdt. will in der nächsten O.W.-Übung die Einzelprüfung bestehen können.

Oberst Léderrey schreibt in seinem Leitfaden für die Ortswehren: «Der gute Wille genügt aber nicht. Das Können muß auf ein Höchstmaß gesteigert werden.» S.

## Leistungsabzeichen in der Armee?

Wir kennen in der Schweizerischen Armee eine ganze Anzahl Auszeichnungen, Abzeichen auf Patte oder Ärmel, für gute und besondere Leistungen. Bei näherer Betrachtung können wir zwei verschiedene Arten dieser Abzeichen unterscheiden.

Die einen werden erworben auf Grund meist mehrjähriger, besonders guter fachtechnischer Leistungen, so z. B. das Hochgebirgsabzeichen, die «Sterne» für Motorfahrer, Träger, Küchenchefs. Auch das Richterabzeichen der Kanoniere, meist in der Rekrutenschule erworben, gehört in diese Kategorie. Alle diese Abzeichen dürfen nur abgegeben werden an in Führung und Charakter ausgezeichnete Soldaten. Diese Abzeichen kennzeichnen den Träger also als fachtechnisch und charakterlich sehr guten Soldaten. Sie entsprechen dem Wesen der Armee, indem nur der ausgezeichnet werden soll, der seine soldatische Pflicht in jeder Beziehung voll und ganz erfüllt und darüber hinaus noch besondere Leistungen vollbracht hat.

Die zweite Sorte Abzeichen wird erworben durch eine einmalige Leistung, ohne Rücksicht auf das militärische Führungszeugnis des betr. Soldaten. Hieher gehören Schützenabzeichen und Schützenschnur. Sie verkörpern eine lange Tradition der Schweizer; die Schützenschnur steht durch die Befehle des Generals in engem Zusammenhang mit dem außerdienstlichen Schießwesen, denn nur wer im freiwilligen außerordentlichen Schießen gute Leistungen aufweist, kann im Dienst das militärische Abzeichen zu erreichen suchen.

Schon bei der Diskussion um das Sportabzeichen wurde ein militärisches Leistungsabzeichen angeregt, das nun im «Schweizer Soldat» Nr. 19 von A. Biland erneut zur Diskussion gestellt wird. Es wäre in die gleiche Kategorie

wie das Schützenabzeichen zu stellen, und es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob ein weiteres solches Abzeichen erwünscht sei oder nicht.

Vom militärischen Standpunkt aus sind alle Auszeichnungen durch Abzeichen abzulehnen, die nur durch einmalige, rein körperliche Leistungen ohne irgendwelchen soldatischen Einsatz, d. h. ohne außergewöhnlichen Mut, ohne Pflichterfüllung unter schwersten Bedingungen usw. verdient worden sind. **Eine militärische Auszeichnung sollte nur für eine wirkliche soldatische Leistung abgegeben werden.**

Das vorgeschlagene Leistungsabzeichen wäre nun aber eine solche Auszeichnung, die keine besondere soldatische Leistung zur Voraussetzung hat, sie beruht auf rein körperlichen Leistungen, die zweifellos ein hartes Training erfordern, aber nie die Voraussetzung für eine militärische Auszeichnung bilden können.

Gehen wir in dieser Richtung einen kleinen Schritt weiter, dann kommen wir zum Abzeichen für Skipatrouilleure, für Fünfkämpfer, für Orientierungsläufer, alles Leistungen, die im Interesse der Wehrkraft liegen, die aber nie die Grundlagen für Auszeichnungen durch die Armee sein dürfen.

Man wird hier einwenden, der Küchenchefstern habe auch keine besondere soldatische Leistung zur Voraussetzung. Das ist richtig, doch handelt es sich hier weniger um eine eigentliche Auszeichnung, sondern eher um eine Bezeichnung eines besonders guten Spezialisten. Und Spezialisten in «Wehrsport» gibt es doch wohl nicht.

Es gibt aber noch einen weiteren, ebenso gewichtigen Grund für die Ablehnung dieses Leistungsabzeichens. Der Verfasser des erwähnten Artikels erhofft von diesem Abzeichen eine Breitenentwicklung des Wehrsports. Er

glaubt, durch obligatorische Prüfungen die Wehrmänner zum Training im Zivile erziehen zu können, da dann als Auszeichnung im Dienst das Leistungsabzeichen winke.

Wenn uns die Sportabzeichenbewegung eines gelehrt hat, dann ist es gerade das: daß mit der Schaffung einer Prüfung und eines Abzeichens eine Breitenentwicklung des Sports praktisch nicht zu erreichen ist. Damit sei gar nichts gegen die sehr zu unterstützende Sportabzeichenbewegung gesagt. Aber die Teilnehmerzahlen und -kategorien, vor allem aber auch des 2. und 3. Jahres, zeigen deutlich, daß nur ein kleiner Prozentsatz durch die Schaffung dieses Abzeichens vom Nichtsportler zum Sportler wurde, daß nur der Reiz der Neuheit für viele ein Grund zur Teilnahme war.

Gerade auf Grund der Erfahrungen mit dem zivilen Sportabzeichen ver spreche ich mir für die Breitenentwicklung des Wehrsports von der Schaffung eines Leistungsabzeichens in der Armee nichts. Wenn es schon für die leichten Bedingungen des Sportabzeichens nicht gelingt, Interesse und Training auf die Dauer zu erhalten, dann noch viel weniger für die schwereren und nach dem Kriege auch psychologisch schwierigeren Trainingsbedingungen für das Wehrsportabzeichen.

Zu einer wirklichen Verbreiterung des Wehrsportes und damit der Erhaltung des im gegenwärtigen Aktivdienst Erreichten, kann nur die Pflicht zur außerdienstlichen sportlichen Befähigung, ähnlich dem außerdienstlichen Schießobligatorium, führen. Ob und wie weit sich ein solches Turn- und Sportobligatorium nach dem Kriege durchführen läßt, ist weniger eine organisatorische und finanzielle Frage, als vor allem eine psychologische Frage der ersten Nachkriegszeit.

Oblt. M. R. Epprecht.